Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Abgeschlossenheitsbescheinigung

Zur Trennung von Gebäuden in eigenständige Einheiten - zum Beispiel Eigentumswohnungen - ist eine Abgeschlossenheitsbescheinigung für die notarielle Beurkundung erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

- aktueller Lageplan
- Grundrisse mit eindeutiger numerischer Bezeichnung der Nutzungseinheit
- Ansichten
- Schnitte